



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : ORS/012

Datum : 07.04.2010

Verteiler : BM, OR, OV, P, Z, ZdA

Anlagen : Lageplan, Ansichten

Thema:

Anbau eines Bremsenprüfstandes an die Kfz-
Werkstatt Autohaus Ford in Furtwangen -
Schönenbach, Zum Gaisberg 2

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Schönenbach

Das Einvernehmen zum Anbau eines Bremsenprüfstandes auf der Stirnseite der Kfz-Werkstatt Autohaus Ford in Furtwangen – Schönenbach, Zum Gaisberg 2, wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Autohaus Storz GmbH, St. Georgen, hat nach Baugenehmigung vom 14.10.1998 an Stelle der früheren Reihengarage und Lagerplätzen eine Kfz-Reparaturwerkstatt errichtet und das Gebäude seither in dieser Funktion genutzt. Aufgrund technischer Änderungen und Anforderungen muss die Werkstatt nunmehr einen Bremsprüfstand errichten, der in Form eines Anbaues auf der Stirnseite des bestehenden Werkstattgebäudes errichtet werden soll. Der Vorbau hat einen Grundriss von 8,60 m x 4,10 m und soll in Pultdachform an das bestehende Gebäude angebaut werden.

Planungsrechtlich zählt der Standort zum Bebauungsplangebiet „Alter Bahnhof, Schönenbach“, der jedoch wegen der fehlenden Retentionsausgleiche in diesem Bereich nicht rechtsverbindlich ist. Das Vorhaben stellt jedoch nur eine untergeordnete bauliche Erweiterung zum bestehenden Areal dar. Die Erweiterung soll Richtung Innenhof auf der bereits befestigten Parkplatzfläche erfolgen und stellt in gestalterischer Hinsicht eine gewisse Unterbrechung der Fassade des insgesamt rund 22 m langen eingeschossigen Werksgebäudes dar. Nach § 35 Abs. 4 Ziff. 6 Baugesetzbuch ist auch eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Dies ist für den geplanten Erweiterungsbau sicherlich zutreffend.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einvernehmens zum Anbau des geplanten Bremsprüfstandes.

Stand der Vorberatungen

Der Ortschaftsrat Schönenbach hat durch Beschluss vom 18.12.1997 einstimmig das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung und Umbau der vorhandenen Garage und Lagergebäude zur Kfz-Reparaturwerkstatt erteilt. Anschließend ist durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit Bescheid vom 14.10.1998 die Baugenehmigung zu diesem Vorhaben ergangen.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----